

Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüssow

Ortsteil : Lüssow - im Bereich des Gemeinschaftsgebäudes (neben der ehemaligen Verkaufsstelle), Dorfstraße

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüssow für die beiden Teilgeltungsbereiche im Ortsteil Langendorf. Der Teilgeltungsbereich I liegt im Süden der Ortslage, westlich des ehemaligen Gutshauses und der Teilgeltungsbereich II liegt im Nordwesten der Ortslage, nördlich der Bebauung des Fuchsweges.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.02.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 02.06.2020, Aktenzeichen: 511.140.01.10100.20 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Auflage genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Niepars, Raum 3.7, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend ist diese Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Niepars unter <http://www.amt-niepars.de/gemeinde-luessow.html> einzusehen. Die anderen angeführten Unterlagen sind einsehbar unter www.b-plan-services.de bzw. unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Beachtlichen Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lüssow, den 08.06.2020



(Siegel)


T. Kamphues, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 10.06.2020



(Siegel)


T. Kamphues, Bürgermeister

Abzunehmen am: 25.06.2020



(Siegel)

Abgenommen am: 26.06.2020

T. Kamphues, Bürgermeister